

Am 21. Juni 1978 wurde Till Meyer, ein Terrorist der „Bewegung 2. Juni“, der nur wenige Woche zuvor gewaltsam aus der Haft befreit worden war, in einem bulgarischen Badeort verhaftet und an die Bundesrepublik ausgeliefert. Dem lag eine direkte Kooperation zwischen dem Bundeskriminalamt und den bulgarischen Behörden zugrunde. Christopher Nehring rekonstruiert auf der Basis von Akten der Staatssicherheitsdienste Bulgariens und der DDR den Hergang und die Hintergründe dieses ungewöhnlichen Vorgangs. Dabei treten nicht nur Verbindungen zwischen Bonn bzw. Wiesbaden und Sofia zutage. Es kam auch zu einem vorübergehenden Beziehungsdrama zwischen den Stasis der DDR und der Tschechoslowakei einerseits und des eigensinnigen Bulgariens andererseits.

Christopher Nehring

Die Verhaftung Till Meyers in Bulgarien

Eine Randnotiz aus dem Archiv der bulgarischen Staatssicherheit

Die Verhaftung des Terroristen und Mitglieds der „Bewegung 2. Juni“ Till Meyer im Sommer 1978 in Bulgarien ist bis heute eines der weniger bekannten Kapitel in der Geschichte des westdeutschen Terrorismus und seiner Bekämpfung. Der vorliegende Aufsatz beruht auf umfassenden Recherchen in den Archiven der ehemaligen bulgarischen Staatssicherheit *Dyrzhavna sigurnost* (DS) und des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) und präsentiert neue Tatsachen über die Umstände der Verhaftung. Dabei können die bislang bekannten Fakten zum Teil bestätigt und zum Teil entscheidend ergänzt werden. Diese speisen sich aus drei Hauptquellen: den offiziellen Informationen im Umfeld der Verhaftung und des folgenden Prozesses, den Memoiren der Mitglieder der „Bewegung 2. Juni“ (u. a. Till Meyers „Staatsfeind“¹) sowie aus eigenen Forschungsarbeiten zum Verhältnis des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) zum linksextremistischen Terrorismus in der Bundesrepublik².

¹ Vgl. Till Meyer, *Staatsfeind. Erinnerungen*, Hamburg 1996.

² Vgl. hier vor allem die Studien von Tobias Wunschik, *Die Bewegung 2. Juni und ihre Protektion durch den Staatssicherheitsdienst der DDR*, in: *Deutschland Archiv* 40 (2007), S. 1014–1024; ders., *Das Ministerium für Staatssicherheit und der Terrorismus in Deutschland*, in: Heiner Timmermann (Hrsg.), *Diktaturen in Europa im 20. Jahrhundert – der Fall DDR*, Berlin 1996, S. 289–302; ders., *Magdeburg statt Mosambique, Köthen statt Kap Verden. Die RAF-Aussteiger in der DDR*, in: Klaus Biesenbach (Hrsg.), *Zur Vorstellung des Terrors: Die RAF-Ausstellung*, Bd. 2, Göttingen 2005, S. 236–240; ders., *Der West-Berliner Terrorismus in den siebziger Jahren. Die Bewegung 2. Juni und die Justiz*, in: *Recht und Politik* 45 (2009), S. 157–164; Martin Jander, *Differenzen im antiimperialistischen Kampf. Zu den Verbindungen des Ministeriums für Staatssicherheit mit der RAF und dem bundesdeutschen Linksterrorismus*, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2 Bde., hier Bd. 1, Hamburg 2006, S. 696–713.

Die „Bewegung 2. Juni“

Im öffentlichen Bewusstsein und in der Geschichtswissenschaft steht die linksterroristische „Bewegung 2. Juni“, obgleich kaum weniger aggressiv, im Schatten der RAF, mit der sie am 2. Juni 1980 verschmolz³. Beide Gruppierungen hatten ihren Ursprung in der West-Berliner Außerparlamentarischen Opposition und Studentenbewegung und während der gesamten Zeit ihrer Existenz bestanden enge und wechselseitige Verbindungen zwischen ihnen⁴. Die „Bewegung 2. Juni“ wurde am 2. Februar 1972 aus verschiedenen, mehr oder weniger organisierten West-Berliner Zirkeln von Ina Siepmann, Norbert Kröcher und anderen gegründet und wollte durch ihren Namen an das Todesdatum von Benno Ohnesorg erinnern⁵. Programmatisch speiste sich die Bewegung aus aktionistischen, spontanistischen, antiimperialistischen, antifaschistischen, antikapitalistischen, antizionistischen und internationalistischen Ideen und wurde auch als das „anarchistische Korrelativ zur RAF“⁶ bezeichnet⁷.

In ihren Aktionen, die auf der Idee der sogenannten Stadtguerilla fußen, begrenzte sich die „Bewegung 2. Juni“, im Gegensatz etwa zur RAF, auf West-Berlin. Keinesfalls minderte dies jedoch das Ausmaß ihrer Gewalttätigkeit oder den „Erfolg“ ihrer Aktionen. Dabei schöpfte auch die „Bewegung 2. Juni“ das gesamte Gewaltrepertoire des Terrorismus aus. Die erste Aktion nach ihrer Gründung war ein Sprengstoffanschlag auf den britischen Yachtclub in Berlin, es folgten weitere Brand- und Bombenanschläge auf staatliche Einrichtungen⁸. Zu erster trauriger Berühmtheit jedoch gelangte die Bewegung, als sie am 10. November 1974 den

³ Vgl. Tobias Wunschik, Die Bewegung 2. Juni, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 1, S. 531–561, hier S. 531; vgl. auch die Chronologie der Entwicklungsgeschichte der „Bewegung 2. Juni“ aus Sicht ihres Mitglieds Rollnik, in: Gabriele Rollnik/Daniel Dubbe, Keine Angst vor niemand. Über die Siebziger, die Bewegung 2. Juni und die RAF, Hamburg 2004, S. 121–126.

⁴ Vgl. wiederum Wunschik, Die Bewegung 2. Juni, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 1, S. 559f.

⁵ Vgl. Rollnik/Dubbe, Keine Angst vor niemand, S. 121; Meyer, Staatsfeind, S. 185.

⁶ Thorwald Proll/Daniel Dubbe, Wir kamen vom anderen Stern. Über 1968, Andreas Baader und ein Kaufhaus, Hamburg 2003, S. 101.

⁷ Wie bei anderen „Spontano-Gruppierungen“ auch, fällt die Bestimmung eines klaren Programms und einer Strategie hier nicht immer leicht; vgl. zu dieser Frage Wunschik, Die Bewegung 2. Juni, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, S. 537–541; für Originaltexte bzw. Interviews mit ehemaligen Mitgliedern vgl. Das Programm der Bewegung 2. Juni, in: Der Blues. Gesammelte Texte der Bewegung 2. Juni, 2. Bd., o.O. o.J., S. 10–13; Ralf Reinders/Ronald Fritsch, Die Bewegung 2. Juni. Gespräche über Haschrebellen, Lorenzentführung, Knast, Berlin 1995; Gerhard Klöpfer, Widerstand gegen die Staatsgewalt. Erfahrungen aus der Bewegung 2. Juni, in: Michael Sontheimer/Otto Kallscheuer (Hrsg.), Einschüsse. Besichtigung eines Frontverlaufs zehn Jahre nach dem Deutschen Herbst, Berlin, 1987, S. 58–77; Inge Viett, Nie war ich furchtloser. Autobiographie, Hamburg 1996; Bommi Baumann, Wie alles anfing, München 1979.

⁸ Siehe die „kleine Chronik“ in: Rollnik/Dubbe, Keine Angst vor niemandem, S. 121f.; vgl. auch Stefan Aust, Der Lockvogel. Die tödliche Geschichte eines V-Mannes zwischen Verfassungsschutz und Terrorismus, Reinbek 2002.

Präsidenten des Berliner Kammergerichts Günther von Drenkmann bei einer als Racheakt für den Tod des RAF-Mitglieds Holger Meins gedachten, missglückten Entführung erschoss. Wie bei anderen Anschlägen spielte auch hier das Motiv der Vergeltung, das sich bereits im Namen der Bewegung spiegelte, eine wichtige Rolle⁹.

Die Jahre zwischen 1974 und 1977 können zweifelsohne als die aktivsten und „erfolgreichsten“ der „Bewegung 2. Juni“ angesehen werden. Nach dem Mord an Drenkmann gelang der Bewegung im Februar 1975 eine der spektakulärsten Entführungen der bundesdeutschen Geschichte; das Opfer war der CDU-Spitzenkandidat für die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus, Peter Lorenz. Er wurde, im Unterschied zu anderen Entführten, etwa der RAF, erfolgreich als Geisel zur Freipressung der Terroristen Ina Siepman, Verena Becker, Rolf Pohle, Rolf Heißler und Gabriele Kröcher-Tiedemann genutzt¹⁰. Auch die Lösegeld-Entführung des österreichischen Unternehmers Walter Palmer im November 1977, die zukünftige Aktionen der Bewegung finanzieren sollte, schien zunächst ein gelungenes Unternehmen zu sein¹¹. Als spektakulärer Höhe- und gleichzeitig Wendepunkt kann die mit Waffengewalt durchgeführte Befreiung Till Meyers aus der Justizvollzugsanstalt (JVA) Berlin-Moabit im Mai 1978 angesehen werden. Infolge der hiernach noch weiter verschärften Fahndungs- und Polizeimaßnahmen wurden in den nächsten Jahren die meisten Mitglieder der „Bewegung 2. Juni“ verhaftet, worauf viele der verbliebenen Unterstützer ihren Übertritt in die RAF erklärten¹².

Die Bewegung 2. Juni, der Linksterrorismus und das MfS

Die Beziehungen des MfS zur linksterroristischen Szene in der Bundesrepublik sind seit der Archivöffnung 1990 einer der wohl am besten beschriebenen und kontrovers diskutierten Aspekte der Stasi-Forschung¹³. Erste Sensationsmel-

⁹ Vgl. Wunschik, Die Bewegung 2. Juni, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 1, S. 539.

¹⁰ Vgl. dazu allgemein Matthias Dahlke, „Nur eingeschränkte Krisenbereitschaft“. Die staatliche Reaktion auf die Entführung des CDU-Politikers Peter Lorenz 1975, in: VfZ 55 (2007), S. 641–678. Dass die Entführer dabei eine geschickte „Öffentlichkeitsarbeit“ im Stile eines modernen Robin Hoods betrieben und 700 DM, die Lorenz in seiner Brieftasche bei sich trug, an eine Bittstellerin schickten, deren Brief Lorenz ebenfalls bei sich hatte, brachte der Bewegung hier einige Sympathien ein. Vgl. z. B. Viett, Nie war ich furchtloser, S. 137.

¹¹ Vgl. Wunschik, Protektion, S. 1015.

¹² Siehe die letzte Erklärung der Bewegung 2. Juni, in: taz vom 11. 6. 1980, S. 5.

¹³ Alte Diskussionen sind wieder aufgeflammt, als 2009 bekannt wurde, dass der West-Berliner Polizist Kurras, der am 2. 6. 1967 den Studenten Benno Ohnesorg während der Anti-Shah-Demonstrationen erschossen hatte, ein Informeller Mitarbeiter des MfS war (vgl. Steffen Mayer, Pressemitteilung des BStU vom 27. 5. 2009). Vgl. zum Überblick mit weiteren Hinweisen auf die Debatten der Zeit: Wunschik, Protektion, S. 1014–1024; ders., Das Ministerium für Staatssicherheit und der Terrorismus, in: Timmermann (Hrsg.), Diktaturen in Europa, S. 289–302; ders., Hauptabteilung XXII: „Terrorabwehr“, Berlin 1995; Klaus-Dietmar Henke u. a. (Hrsg.), Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur, Methoden. MfS-Handbuch, Teil III.16, Berlin 1995; Tobias Wunschik, „Abwehr“ und Unterstützung des internatio-

dungen der Wendejahre, wonach das MfS Drahtzieher bzw. Auftraggeber für Terrorakte in der Bundesrepublik gewesen sei, wurden allerdings nach einiger Zeit von deutlich differenzierteren Darstellungen entkräftet. So zeigten vor allem die Forschungen Tobias Wunschiks, dass das MfS eine zweigleisige Strategie gegenüber den Vertretern der bundesdeutschen Linksterroristen verfolgte: Einerseits wurde zugelassen, dass Terroristen die DDR als mehr oder weniger sicheres Rückzugs- und vor allem Transitgebiet nutzten, in dem bundesdeutsche Fahndungs- und Festnahmegesuche keinerlei Bedeutung hatten. Neben dem noch zu beschreibenden Fall Till Meyers wird dies am Falle des Terroristen Johannes Weinrich besonders offenkundig. Er war 1982 mit einer Schusswaffe und 25 Kilogramm Sprengstoff auf dem Ost-Berliner Flughafen Schönefeld gelandet und bekam – wider geltendes DDR-Recht – nach langen Verhandlungen auch den Sprengstoff wieder ausgehändigt, welchen er anschließend (trotz gegenteiliger Versprechungen gegenüber dem MfS) am 16. August 1983 für einen Anschlag gegen das West-Berliner „Maison de France“ einsetzte¹⁴. Bereits 1980 hatte das MfS acht ausgestiegenen und steckbrieflich gesuchten ehemaligen RAF-Mitgliedern eine neue Identität und Heimat in der DDR gegeben¹⁵.

Andererseits jedoch gab es nicht nur Unterstützung seitens des MfS. Ideologische Differenzen, und hier nicht zuletzt die Ablehnung der terroristischen Stadtguerilla als Mittel des revolutionären Kampfes, bewogen das MfS, die linksterroristische Szene in Westdeutschland auszuspionieren¹⁶. Hierzu wurden beteiligte Personen bei Aufenthalten oder Grenzüberquerungen systematisch befragt und zum Teil auch als Informelle Mitarbeiter geworben. Die Haltung des MfS speiste sich vornehmlich aus zwei Überlegungen: Zum einen machte man sich Sorgen um einen eventuellen internationalen Ansehensverlust der DDR, sollte deren offene Unterstützung von Terroristen bekannt werden. Zum anderen galt es als ein vorrangiges Ziel des MfS, der Bildung ähnlicher Organisationen in der DDR vorzubeugen und damit eine Destabilisierung des absoluten Machtanspruchs von SED und MfS zu verhindern¹⁷.

Die Gemeinsamkeit des Feindbildes bei gleichzeitigen Differenzen zwischen dem MfS und linksterroristischen Gruppierungen lassen sich auch im Fall der „Bewegung 2. Juni“ erkennen. Mitglieder der Gruppe reisten so immer wieder in und vor allem durch die DDR, blieben dabei einerseits trotz aktueller bundesrepublikana-

nen Terrorismus – Die Hauptabteilung XXII, in: Hubertus Knabe (Hrsg.), Westarbeit des MfS. Das Zusammenspiel von „Aufklärung“ und „Abwehr“, Berlin 1999, S. 263–273; Jander, Differenzen im antiimperialistischen Kampf, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 1, S. 696–713.

¹⁴ Vgl. Wunschik, Das Ministerium für Staatssicherheit und der Terrorismus, in: Timmermann (Hrsg.), Diktaturen in Europa, S. 289 f.

¹⁵ Vgl. Andreas Müller/Michael Kanonenberg, Die RAF-Stasi-Connection, Berlin 1992; Wunschik, Das Ministerium für Staatssicherheit und der Terrorismus, in: Timmermann (Hrsg.), Diktaturen in Europa, S. 290 f.; ders., Magdeburg statt Mosambique, Köthen statt Kap Verde, in: Biesenbach (Hrsg.), Zur Vorstellung des Terrors, Bd. 2, S. 236–240.

¹⁶ Siehe hierzu grundsätzlich Wunschik, Hauptabteilung XXII.

¹⁷ Vgl. Jander, Differenzen im antiimperialistischen Kampf, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 1, S. 713.

nischer Fahndungsgesuche unbehelligt¹⁸. Andererseits waren die Mitglieder bei allen Aufenthalten einer ständigen Überwachung ausgesetzt und erhielten nachweislich keinerlei direkte Unterstützung (Ausbildung, Waffen, Geld oder Dokumente).

Till Meyer

Gleich in mehrfacher Hinsicht kann Till Eberhard Meyer, geboren am 31. März 1944 in Luckenwalde, als Musterbeispiel eines linksextremen Terroristen der „Bewegung 2. Juni“ und ihrer zahlreichen Kontakte mit dem MfS gelten. Mit vielen Linksterroristen teilt er den biografischen Hintergrund ärmlicher und zerrütteter Familienverhältnisse, geringe schulische und berufliche Bildung sowie erste, hauptsächlich auf West-Berlin konzentrierte Einflüsse von Studentenbewegung, APO, und schließlich das Engagement als Stadtguerilla und Berufsrevolutionär¹⁹. Wie auch die anderen Mitglieder der „Bewegung 2. Juni“ sah Meyer in dem Abtauchen in die Illegalität und dem bewaffneten Kampf gegen „das System“ die Chance, einerseits die Ziele der Studentenrevolte und andererseits persönliche Geltung, Bewunderung und Anerkennung zu erreichen. Innerhalb der Gruppe galt Meyer dabei als schwieriger, oft machohaft Charakter, der an den internen Konflikten der Bewegung nicht selten maßgeblichen Anteil hatte.

An allen terroristischen Aktionen der „Bewegung 2. Juni“ nahm Meyer, der zwischen März 1972 und seiner Flucht beim Freigang am 13. November 1973 bereits wegen illegalem Schusswaffenbesitz inhaftiert war, an vorderster Front teil. Nur kurze Zeit nach der „erfolgreichen“ Entführung Peter Lorenz' jedoch wurde Meyer am 6. Juni 1975 erneut verhaftet. Am 27. Mai 1978 wurde er gewaltsam in einer spektakulären Aktion durch ein Kommando der „Bewegung 2. Juni“ aus der JVA Moabit befreit²⁰. Die im Folgenden beschriebene Verhaftung Meyers brachte ihn nach nur 33 Tagen zurück nach Moabit, wo er bis 1986 einsitzen musste. Die folgenden Jahre verbrachte er, nachdem er jeglicher Gewalt abgeschworen hatte, als Journalist bei der taz und gleichzeitig als IM der für Terrorabwehr zuständigen HA XXII des MfS²¹. Der als DDR-freundlich geltende Meyer arbeitete dabei nach eigener Auskunft mit großer Begeisterung für die Stasi²², die er über die linke Szene in Berlin informierte und für die er gleichzeitig Desinformationsaufgaben über den Verbleib der in der DDR untergekommenen ehemaligen RAF-Terroristen übernahm.

¹⁸ Vgl. Wunschik, *Protektion*, S. 1019f.; so auch Rollnik/Dubbe, *Keine Angst vor niemand*, S. 83: „Die DDR verhielt sich immer solidarisch. Jedenfalls hat sie uns nie in die Pfanne gehauen.“

¹⁹ Vgl. Tobias Wunschik, *Biographisches Portrait: Till Meyer*, in: *Jahrbuch für Extremismus und Demokratie* 10 (1998), S. 231–251; ders., *Die Bewegung 2. Juni*, in: Kraushaar (Hrsg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 1, S. 532–537; Meyer, *Staatsfeind*, S. 72–244.

²⁰ Vgl. die – durchaus voneinander abweichenden – Schilderungen der Befreiungsaktion aus Sicht der Beteiligten bei Viett, *Nie war ich furchtloser*, S. 189–196, und Meyer, *Staatsfeind*, S. 356–362.

²¹ Vgl. ausführlicher Wunschik, *Biographisches Portrait*, S. 243 ff.

²² Vgl. Meyer, *Staatsfeind*, S. 451–458.

Verhaftung in Bulgarien

Im Wesentlichen stimmen alle Versionen darin überein, dass Till Meyer zusammen mit seinen Kampfgefährtinnen nach der geglückten Befreiung aus dem Berliner Gefängnis am 27. Mai 1978 unter freiem Geleit des MfS²³ über die DDR und die CSSR in ein Ferienhaus nahe des Touristenzentrums „Goldstrand“ bei Varna reiste. Wie vor allem Meyer selbst im Nachhinein ausführlich beschrieb, fühlte man sich in dem „sozialistischen Bruderland der DDR“²⁴ sicher, sicherer als im blockfreien Jugoslawien, das im Jahr zuvor mit der Bundesrepublik über die Auslieferung von RAF-Terroristen verhandelt hatte. Dass das MfS auch die DS über diese Ausreise informierte, ist nicht belegt und aufgrund der hier analysierten Quellen sehr fraglich²⁵.

Während der mehrwöchigen Erholungskur an der „roten Riviera“ in Bulgarien sei Meyer dann von einem bundesdeutschen Polizeibeamten – einem „Schließer“ der JVA Moabit – im Urlaub am Strand erkannt worden²⁶. Meyer selbst hingegen verwarf diese These als „Quatsch“ und entwickelte die Theorie, dass die Telefonate der Gruppe von Bulgarien nach Bielefeld durch routinemäßiges Abhören des Bundesnachrichtendienstes (BND) aller Anrufe aus dem Ostblock aufgefallen seien²⁷. Die These seiner Identifizierung durch einen JVA-Beamten bezeichnete er im Prozess als lancierte Mitteilung, die den Zweck gehabt haben soll, die Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt (BKA) und BND zu verschleiern²⁸.

²³ Vgl. ebenda, S. 366 f; Viett, Nie war ich fruchtloser, S. 180; Wunschik, Protektion, S. 1024.

²⁴ Vgl. Meyer, Staatsfeind, S. 374 ff.

²⁵ Aus den bislang erschlossenen Materialien der damals noch für die Terrorismusabwehr zuständigen Zweiten Hauptverwaltung DS (Vtoro glavno upravlenie DS – VGU DS) geht nicht hervor, ob der DS 1978 außer der RAF überhaupt andere bundesdeutsche Terroristengruppierungen bekannt waren. Vgl. z. B. die entsprechenden Berichte der Antiterrorereinheit der DS, in: Kommission zur Erschließung der Dokumente und Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zu Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der Bulgarischen Volksarmee – KRDOBPBGDSRSBNA (Hrsg.), Der internationale Terrorismus in den Dokumenten der bulgarischen Staatssicherheit, Sofia 2011 (elektronische Ausgabe), <http://comdos.bg/media/Terrorizam-DVD%20BG.pdf> [letzter Zugriff 9. 3. 2015], insbesondere die Dokumente, Nr. 18, Nr. 65, Nr. 73, Nr. 84, Nr. 90, Nr. 91, Nr. 106 u. Nr. 123.

²⁶ Meyer, Staatsfeind, S. 384.

²⁷ Ebenda, S. 384 f.; laut den Prozessunterlagen, die ebenfalls im Archiv der HA XXII des MfS erhalten sind, breitete Meyer diese These auch vor Gericht aus, um so die Unrechtmäßigkeit seiner Verhaftung durch BKA und, wie er vermutete, BND, in Täuschung der Behörden darzustellen. Er sah seine Verhaftung als Teil einer Kriegsmaßnahme der NATO und bat sowohl den ehemaligen Präsidenten des BND, den für Geheimdienste zuständigen Staatssekretär im Kanzleramt, den Präsidenten des BKA, den Innenminister sowie die an der Maßnahme beteiligten BKA-Beamten vorzuladen; BStU, MfS HA XXII 1190, Bl. 23–46, hier Bl. 23 f.; auch Gabriele Rollnik verwies auf das Abhören von Telefonverbindungen, wobei sie die amerikanische NSA als Hauptakteur sah. Gleichzeitig schloss sie im Nachhinein die These der zufälligen Identifizierung nicht aus; vgl. Rollnik/Dubbe, Keine Angst vor niemand, S. 83 f.

²⁸ BStU, MfS HA XXII 1190, Bl. 30–32; hierbei ergeht sich Meyer auch in – durch das bulgarische Dokument eindeutig widerlegte – Ausführungen über die Illegalität des Einsatzes und Dienstwaffengebrauchs der BKA-Beamten in Bulgarien.

Neue Belege aus dem Archiv der bulgarischen Staatssicherheit

Wie eine neu entdeckte „Auskunft bezüglich der Verhaftung von vier westdeutschen Anarcho-Terroristen und die Tätigkeit der Botschaft der BRD in Sofia über diesen Fall“²⁹ im Archiv der ehemaligen bulgarischen Staatssicherheit belegt, irrte sich Meyer hier. Die vom stellvertretenden Leiter der Abteilung III der Zweiten Hauptverwaltung der DS (*Vtoro glavno upravlenie* VGU-DS) am 5. Juli 1978 angefertigte Auskunft rekapituliert die erste Kontaktaufnahme der deutschen Botschaft sowie die weitere Vorgehensweise bei der Verhaftung der Terroristen. Demnach wurde die Botschaft der Bundesrepublik in Sofia am 15. Juni 1978 von Bonn über die Identifizierung Meyers informiert, woraufhin sich der zweite Sekretär am Abend an das bulgarische Außenministerium wandte³⁰. Die Identifizierung selbst sei am 13. Juni durch einen „juristischen Beamten in Moabit“ im Kurort Sonnenstrand³¹ erfolgt. Ob die Botschaft bzw. das Auswärtige Amt diese Geschichte lediglich als Tarnung für von Meyer vermutete, vom BND gewonnene Informationen erfunden hat, lässt sich zwar nicht abschließend beurteilen. Gleichwohl erscheint dieses Szenario als unwahrscheinlich, da der bulgarischen Staatssicherheit sogar der Name des Moabiter Beamten bekannt war, der Meyer identifiziert haben soll. Dass die bundesdeutschen Behörden hierbei so unvorsichtig gewesen sein sollten, entweder einen tatsächlichen Beamten derart in Gefahr zu bringen oder aber einen nicht existierenden Beamten namentlich zu nennen, leuchtet nicht ein. Der Auskunft zufolge informierte der deutsche Beamte, dessen Namen aufgrund der Regelung des bulgarischen Unterlagengesetzes anonym bleiben muss, als erste Reaktion sogar die bulgarische Volksmiliz, die seinen Hinweis jedoch nicht beachtet habe³². Die Botschaft fragte daher im bulgarischen Außenministerium nach, ob erstens sofortige Maßnahmen zur Suche und Verhaftung Meyers seitens der bulgarischen Organe unternommen werden könnten und ob zweitens zwei bundesdeutsche Kriminalbeamte zur Unterstützung einreisen dürften³³. Bereits am folgenden Tag wurde der Botschaft durch das bulgarische Außenministerium das Einverständnis übermittelt und die Beamten reisten noch am selben Tag ein³⁴. Über den Entscheidungsprozess innerhalb der bulgarischen Staats-, Sicherheits- und Parteiorgane ließen sich weder im Archiv der Staatssicherheit noch im Staats-

²⁹ Arhiv na Komisijata za razkrivane na dokumentite i objavjavane na prinadlezhnost na bylgarski grazhdani kym Dyrzhavna sigurnost i razuznavatelnite sluzhbi na Bylgarskata narodna armija [Archiv der Kommission zur Erschließung der Dokumente und Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der Bulgarischen Volksarmee] (künftig: AKRDOPBGDSRSBNA-M), literno delo VI-L 974, Bd. 25, Bl. 193–200.

³⁰ Ebenda, Bl. 193.

³¹ Der „Sonnenstrand“ (*slyntschev brjag*) liegt bei Burgas, wohingegen der von Meyer erwähnte „Goldstrand“ (*zlatni pjazyci*) im Norden bei Varna liegt. Meyer meinte jedoch, die Maschine, mit der sie in die Bundesrepublik zurückgefliegen wurden, sei vom Flughafen Burgas gestartet, was für eine Verwechslung des Kurortes durch Meyer spricht.

³² AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L 974, Bd. 25, Bl. 193.

³³ Ebenda, Bl. 194.

³⁴ Ebenda.

und Parteiarchiv entsprechende Quellen finden. Auszugehen ist hierbei jedoch davon, dass eine Entscheidung dieser Tragweite lediglich in den obersten Rängen der Führung zwischen Staats- und Parteichef Todor Zhivkov, Außenminister Petar Mladenov und Innenminister Dimitar Stojanov getroffen werden konnte. Bei dem Treffen zwischen DS und MfS im April 1979, auf das später noch zurückzukommen ist, verwiesen die Bulgaren ebenfalls darauf, dass die Entscheidung zur Kooperation mit dem BKA vom Zentralkomitee der BKP und nicht von der DS getroffen wurde³⁵. Im Kollegium des Innenministeriums wurde am 26. Juni 1978 – also fünf Tage nach der Verhaftung – der Fall mündlich durch den stellvertretenden Innenminister Generaloberst Shopov vorgetragen³⁶. Über diesen Vortrag wurden im Protokoll keinerlei Aufzeichnungen erstellt, was darauf schließen lässt, dass die bulgarische Staatssicherheit intern so wenig wie möglich Aufsehen um den durchaus einmaligen Vorgang erregen wollte.

Bei den Treffen zwischen den deutschen Kriminalbeamten und Vertretern des bulgarischen Außenministeriums sowie der Staatssicherheit einigte man sich schnell darauf, dass der Zugriff auf die Terroristen durch deutsche Beamte geschehen solle, da die Bulgaren sehr bemüht waren, sich im Hintergrund zu halten³⁷. Auch die Ausrüstung musste von den Deutschen selbst mitgebracht werden, ansonsten genossen sie jedoch „völlige Freiheit“ und die Unterstützung der bulgarischen Organe. Laut der Auskunft war das BKA darüber „entzückt“, wohingegen die westdeutsche Botschaft über diese großzügige Kooperation sehr „verwundert“ gewesen sei³⁸. Noch am Abend der Verhaftung habe sich ein Reporter der „Bild“ in der Sofioter Botschaft gemeldet und Einzelheiten über den Vorfall verlangt, wie in den folgenden Tagen nach ihm noch einige weitere Journalisten³⁹. Durch eine Indiskretion staatlicher Stellen in der Bundesrepublik muss die Information wohl noch am 21. Juni an die Presse gelangt sein. Die Botschaft, das Auswärtige Amt und das BKA wollten die Einzelheiten, vor allem das Land, in dem Meyer gefasst wurde, noch mehrere Tage geheim halten⁴⁰. Wie der Botschafter anmerkte, sei dies im Interesse der bulgarischen Stellen, die ihre (überraschende) Kooperation in der Causa Meyer international kleinhalten wollten.

Bulgarien und die Bundesrepublik, das BKA und die DS

Meyer selbst zitierte in seinen Erinnerungen ein nicht näher beschriebenes „Stasi-Papier“, das die dargestellten Ereignisse mit Ausnahme der Identifizierung Meyers bestätigt. Meyer interpretierte dies jedoch, vor allem da dort eben kein Hinweis auf seine Erstidentifizierung gegeben wurde, als Beweis für seine BND-

³⁵ BStU, ZA, MfS HA XXII 284/1, Bl. 21.

³⁶ AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 12 a.e. 20, Bl. 13.

³⁷ AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L 974, Bd. 25, Bl. 194f.

³⁸ Ebenda, Bl. 195.

³⁹ Ebenda, Bl. 196f.

⁴⁰ Ebenda.

These⁴¹. Selbst 20 Jahre danach schien Meyer in seinen Erinnerungen das Geschehene, insbesondere die Rolle und Kooperation der Volksrepublik Bulgarien mit den deutschen Behörden, immer noch nicht recht einordnen zu können. Auch wenn er seine ursprüngliche Annahme von einem „Kidnapping“ durch das BKA verwerfen musste, bot er außer Anklagen von ideologischem Verrat („verraten und verkauft“) an die Adresse des kommunistischen Bulgariens keine Erklärung.

Wie bereits erwähnt, lässt sich die Entscheidung zur Kooperation und Auslieferung Meyers innerhalb der bulgarischen Stellen bislang nicht detailliert nachvollziehen. Am Wahrscheinlichsten erscheint, dass Zhivkov selbst die Entscheidung traf oder sich einverstanden erklärte. Für diese überraschende Entscheidung lassen sich einige gute Argumente finden: Die Verhaftung Meyers fiel in eine neue Phase der bulgarisch-deutschen Beziehungen. Nicht nur der jederzeit drohende Staatsbankrott, der gerade 1978 wieder einmal über der Staats- und Parteiführung schwebte⁴², machte zumindest im Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen ein Umdenken erforderlich. Bereits Ende der 1970er Jahre war die Bundesrepublik einer der größten Handelspartner Bulgariens außerhalb des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe – trotz Embargo. Auf der Plovdiver Messe war Westdeutschland gar mit mehr Ständen vertreten als der große Bruder Sowjetunion. Dass die Kooperation bei der Verhaftung Meyers, gerade im Angesicht der fehlgeschlagenen Auslieferung der RAF-Terroristen aus Jugoslawien an die Bundesrepublik, ein Zeichen des guten Willens Sofias an Bonn war, liegt auf der Hand. Zhivkov selbst sollte in den 1980er Jahren sogar so weit gehen, lauthals den Plan zu verkünden, die Volksrepublik in eine „Mini-BRD“ verwandeln zu wollen, weshalb er öffentlich von Gorbatschow gerügt wurde⁴³. Meyer machte im Rahmen seines Gerichtsprozesses ebenfalls auf für 1978 angesetzte, neue handelspolitische Gespräche zwischen Bulgarien und der Bundesrepublik aufmerksam⁴⁴. Dabei beschuldigte er Bonn, Bulgarien im Zusammenhang mit seiner Auslieferung ökonomisch erpresst zu haben⁴⁵. Damit verwarf Meyer seine frühere These vom „Kidnapping“ und gestand die offensichtliche Kooperation der bulgarischen Behörden mit dem BKA ein, führte sie jedoch auf „politisch-wirtschaftliche Erpressung“⁴⁶ zurück.

⁴¹ Meyer, Staatsfeind, S. 384f.; vgl. auch Dieter Schenk, *Der Chef: Horst Herold und das BKA*, Hamburg 1998, S. 355f., der die Version der Verhaftung, wie sie aus den bulgarischen Akten hervorgeht – samt Identifizierung durch einen Beamten der JVA Berlin – stützt.

⁴² Zum ständig drohenden Staatsbankrott vgl. Hristo Hristov, *Tajnite faliti na Komunizma*, Sofia 2007.

⁴³ Vgl. dazu u. a. Todor Zhivkov, *Memoarite*, Bd. 2, Sofia 1997; <http://slivendnesiutre.wordpress.com/2011/09/07/%D1%82-%D0%B6%D0%B8%D0%B2%D0%BA%D0%BE%D0%B2-%D1%81%D1%82%D0%B0%D0%BD%D0%B0%D1%85-%D0%BD%D0%B5%D0%BF%D0%BE%D0%B4%D1%85%D0%BE%D0%B4%D1%8F%D1%89-%D0%B7%D0%B0-%D0%BC%D0%BE%D1%81%D0%BA%D0%B2%D0%B0/> [8. 8. 2013].

⁴⁴ BStU, MfS HA XXII 1190, Bl. 37.

⁴⁵ Hier führte Meyer die Drohung seitens der Bundesrepublik an, eine Diffamierungskampagne gegen die Volksrepublik Bulgarien zu starten; vgl. ebenda, Bl. 39f.

⁴⁶ Ebenda, Bl. 41.

Archivfunde in Sofia zeigen, dass die Verhaftung Till Meyers keineswegs das erste Mal war, dass das BKA mit der bulgarischen Staatssicherheit Kontakt hatte⁴⁷. Mehrere Aktenordner belegen, dass BKA-Präsident Horst Herold im Auftrag des Bundesinnenministers Gerhard Baum spätestens ab 1976 mit dem bulgarischen Innenministerium Verbindung aufgenommen hatte. Ob es ihm bewusst war, dass sein Gesprächspartner Jotov Abteilungsleiter der Zweiten Hauptabteilung VGU-DS war, kann bezweifelt werden⁴⁸. Im Einzelnen sondierte Herold dabei das Terrain für eine Kooperation bei der Bekämpfung des internationalen Drogenschmuggels (aus der Türkei über Bulgarien nach Deutschland) und der Autoschieberei (gestohlene Wagen aus der Bundesrepublik über Bulgarien in den Orient)⁴⁹. Die Intention hierbei war klar: Im Rahmen von „Wandel durch Annäherung“ sollte die Kriminalitätsbekämpfung internationalisiert und außerhalb bundesdeutscher Grenzen betrieben werden. Hierzu wurden Partner benötigt und man lotete deshalb aus, inwieweit das kommunistische Bulgarien bereit war, eine solche Rolle einzunehmen. Die Treffen fanden zunächst auf unterer, operativer Ebene statt. Jedoch ist auch hier ausgeschlossen, dass die Kooperationsbereitschaft ohne die explizite Zustimmung der Staatsführung geprüft wurde. Wie ein Dokument belegt, informierte der bulgarische Innenminister Stojanov den Staatschef Zhivkov ausführlich über die Verhandlungen mit dem BKA, ohne dass jedoch eine Anweisung oder Reaktion Zhivkovs überliefert wäre⁵⁰. Nach der Verhaftung Meyers wurde sogar ein offizieller und prestigeträchtiger Besuch Baums in Sofia verhandelt, der, wie ein Ergebnisprotokoll des BKA belegt, am 16. Oktober 1981 mit Stojanov und Finanzminister Beltshev als Gastgeber durchgeführt wurde⁵¹. Einigen konnte man sich ferner auf eine Materiallieferung des BKA, bei der es sich im Einzelnen um Röntgenprüfanlagen, Metalldetektoren, Sprengsatzdetektoren und einen Langzeitbeobachtungswagen handelte⁵². Die Wünsche der DS nach spezifischer Computertechnik wurden vom BKA abgelehnt, da dies gegen das Wirtschaftsembargo des Westens verstoße.

Wiederum ist aus den Quellen nicht ersichtlich, ob sich Herold über den tatsächlichen Hintergrund seiner Gesprächspartner innerhalb der bulgarischen Staatssicherheit im Klaren war. Als sich die bulgarische Seite darüber beschwerte, dass im Westen die Staatssicherheit mit Auftragsmorden in Verbindung gebracht werde, versicherte Herold, dass dies lediglich die „reaktionären Kreise der BRD“ seien, das BKA jedoch wisse, dass die DS nicht mit solchen Methoden arbeiten

⁴⁷ Unklar bleibt, ob sich das BKA und Bundesinnenminister Baum wirklich über die Identität ihrer Gesprächspartner im Klaren waren.

⁴⁸ Ein Dokument der Deutschen Botschaft in Sofia, das im Archiv des Auswärtigen Amts gefunden wurde, verzeichnet General Jotov bei seinem Besuch bei BKA-Präsident Herold vom 17.-20. 2. 1981 als „Leiter der bulgarischen Zollbehörden“, nicht als Abteilungsleiter in der VGU-DS; Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (künftig: PA/AA), (Neues Amt), ZWISCH 1132855; Schenk, Der Chef, S. 355, erwähnt Jotov als „Miliz-General“.

⁴⁹ AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 11a a.e. 1003, Bl. 21–25.

⁵⁰ AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L-979, Bd. 1, Bl. 35–38.

⁵¹ PA/AA, (Neues Amt), ZWISCH 1132855.

⁵² AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L-979, Bd. 1, Bl. 22.

würde⁵³. In Anbetracht der Ermordung des bulgarischen Schriftstellers Georgi Markov in London im Sommer desselben Jahres verwundert Herolds Aussage. Auch die Tatsache, dass er bei seinen Besuchen rund um die Uhr sowohl visuell als auch akustisch überwacht wurde⁵⁴, wirft ein grelles Schlaglicht darauf, wie es um das Vertrauen und die Einstellung der DS zu ihren Kooperationspartnern bestellt war. Aus einer Analyse des Wissenschaftlichen Informationszentrums des bulgarischen Innenministeriums aus dem Jahre 1976 in Bezug auf den vom BKA gemachten Vorschlag, die Zentralrechner der größten bulgarischen Grenzübergangsstellen an die Datei des BKA anzuschließen, sodass gestohlene Autos verfolgt und beschlagnahmt werden könnten, geht weiterhin hervor: „Bei diesem Vorschlag hätten sie [das BKA] ungehinderten Zugang, was bedeutet, dass von unserer Seite aus die Informationen entweder nur offene oder Desinformationen sein können.“⁵⁵ Dieter Schenk zufolge hatte Herold den Bulgaren zuvor den Vorschlag unterbreitet, ihre Grenzstationen an die INPOL-Terminals mit Sachfahrungsdaten anzuschließen, was dann innerhalb eines halben Jahres den Kfz-Schmuggel auf der Route über Bulgarien zum Erliegen brachte⁵⁶.

Das bereits genannte Ergebnisprotokoll des BKA über das Treffen von Baum mit Stojanov und Beltschew am 16. Oktober 1981 zeigt darüber hinaus, dass die bulgarische Seite immer wieder auf Lieferungen im Umfang von mindestens fünf Millionen DM drängte und sich nicht besonders entgegenkommend zeigte, was die Möglichkeiten zur Etablierung einer langfristigen, direkten operativen Kooperation mit dem BKA betraf⁵⁷. Obgleich, wie aus den Abhörberichten der VGU-DS bereits im Fall Till Meyers hervorgeht, die BKA-Beamten die Kooperation mit der DS stets lobten, hatte diese aus ideologischen Gründen zu keiner Zeit eine aufrichtige Partnerschaft im Sinn⁵⁸. Vielmehr versuchte die bulgarische Staatssicherheit sich ihre Kooperation durch dringend benötigte Materiallieferungen und prestigeträchtige Besuche auf höchster Ebene teuer bezahlen zu lassen. Gleichzeitig strebte sie jedoch danach, diese Kooperation nicht über ein notwendiges (und für sie immer noch nützliches) Minimum hinausgehen zu lassen. Wie Stojanov dabei ganz richtig in seinem Bericht an Zhivkov anmerkte, ging die Entwicklung der Zusammenarbeit nach der Kooperation bei der Verhaftung Till

⁵³ AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 11a a.e. 1003, Bl. 19f.

⁵⁴ Siehe hierzu den kompletten zweiten Band der Objektakte, in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L-979 Bd. 2.

⁵⁵ AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 11a a.e. 1003, Bl. 4.

⁵⁶ Vgl. Schenk, *Der Chef*, S. 355.

⁵⁷ PA/AA, (Neues Amt), ZWISCH 1132855. In diesem Protokoll wird Jotov als „Sicherheitsdirektor von Sofia“ bezeichnet, eine nicht existierende Position im bulgarischen Innenministerium, und ein „Herr Mitev“, bei dem es sich höchstwahrscheinlich um den Leiter der Abteilung für Internationale Verbindungen der Staatssicherheit handelte, mit unbekanntem Dienstgrad und Stellung genannt. Auch hier wurde also das BKA im Unklaren darüber gelassen, dass es nicht mit den „normalen“ bulgarischen Strafverfolgungsbehörden, sondern mit der kommunistischen Staatssicherheit verhandelte.

⁵⁸ Besonders wunderten sich die bulgarischen Beamten auch darüber, dass seitens der bundesdeutschen Gäste kein einziges Mal nach ihrer Kooperation mit dem MfS gefragt wurde; vgl. Jordan Baev, *KGB v Bylgarija*, Sofia 2009, S. 288f.

Meyers deutlich voran⁵⁹, was Herold auch bei seinem ersten persönlichen Treffen nach der Verhaftung am 20. September 1978 in Sofia ansprach⁶⁰.

Die Reaktion des MfS auf Meyers Verhaftung

Wie aber, um ein letztes Teil des Puzzles einzufügen, reagierte das MfS auf die plötzliche Kooperation ihrer bulgarischen Kollegen mit dem Klassenfeind? Dass die DS zum Beispiel das MfS über ihre seit mindestens 1976 andauernden Treffen mit dem BKA unterrichtete, ist weder belegt noch wahrscheinlich. Das MfS seinerseits war durch seine Quellen in West-Berlin frühzeitig über die Umstände der Verhaftung Meyers informiert⁶¹. Die hier genannten Informationen decken sich dabei völlig mit der Faktenlage, wie sie der Bericht der DS wiedergibt. Auch ein Brief Meyers vom 26. Juni 1978 aus der JVA Moabit an seinen Anwalt, der die Umstände der Verhaftung in Meyers üblichem Duktus zusammenfasste, war dem MfS offensichtlich übergeben worden⁶². Diese Quellen klärten zwar den Hergang der Ereignisse für das MfS, warum die DS dem BKA jedoch Hilfestellung leistete, blieb ihm verborgen. Eine schriftliche Information oder Konsultation mit dem Ministerium Erich Mielkes im Vorfeld der Verhaftung hat es ganz offenbar nicht gegeben. Wie sein Telegramm an Stojanov vom 22. Juni 1978 deutlich macht, hatte das MfS am selben Abend durch bundesdeutsche Nachrichtenagenturen von der Verhaftung Kenntnis erhalten und bat nun um eine Bestätigung, um sicher zu stellen, dass es sich hierbei nicht um eine gezielte Desinformation handelte⁶³. Gleichzeitig zeigte das MfS „operatives Interesse“ an allen Angaben, die in dieser Sache gemacht werden konnten. Bereits am 23. Juni 1978 antwortete Stojanov und gab die Umstände der Verhaftung – Identifizierung Meyers per Zufall, offizielle Anfrage auf diplomatischem Wege, Verhaftung durch vier BKA-Männer – richtig wieder⁶⁴. Zudem teilte er mit, dass die DS an der Verfolgung der entkommenen westdeutschen Terroristen kein Interesse habe und die Volksrepublik Bulgarien erbost darüber sei, dass – entgegen anderslautenden Versprechungen – die bundesdeutsche Seite den Vorfall und die Rolle Bulgariens darin nicht geheim gehalten hatte. Eben jene Indiskretion, die die Verhaftung schon am 22. Juni 1978 zur Mediensensation machte, zwang die DS, ihre eigene Beteiligung und die Kooperation mit dem Klassenfeind auch vor ihren Verbündeten zugeben zu müssen. Das Mittel der Veröffentlichung könnte also ein von Bonn geschickt gewähltes Instrument gewesen sein, um die Bulgaren einerseits vor ihren Partnern bloßzustellen und andererseits mit Lob zu überschütten und so die verkrusteten Beziehungen zum Westen aufzufrischen. Außenminister Mladenov jeden-

⁵⁹ AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L-979, Bd. 1, Bl. 34.

⁶⁰ AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 11a a.e. 1003, Bl. 25.

⁶¹ Vgl. die in der HA XXII verbliebenen Kopien von streng vertraulichen Berichten der West-Berliner Justizbehörden vom 27. 6. 1978 über die Verhaftung Meyers und den Justizbeamten, der ihn in Bulgarien identifiziert hatte, in: BStU, ZA, MfS HA XXII 5734, Bd. 3, Bl. 208–213.

⁶² BStU, ZA, MfS HA XXII 19183, Bl. 5–27.

⁶³ Ebenda, Bl. 1.

⁶⁴ Ebenda, Bl. 9, im russischen Original.

falls war bereits zwei Wochen später, am 3. Juli 1978, zum offiziellen Staatsbesuch in Bonn und konnte sich persönlich für die Kooperation bei der Festnahme Meyers danken lassen.

Für diesen enormen Fortschritt in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik mussten die Bulgaren, insbesondere die DS, innerhalb des sozialistischen Lagers jedoch einen hohen Preis bezahlen. Wie ein Briefwechsel zwischen dem MfS und seinem tschechoslowakischen Pendant zwischen dem 26. und 29. Juni 1978 beweist, hatte die DS mit ihrem Alleingang offenbar nicht nur das MfS, sondern auch die tschechoslowakische Staatssicherheit brüskiert. Denn anscheinend war die DS bei der Verhaftung Meyers so sehr darauf bedacht, das BKA schnell wieder aus dem Land zu bekommen, dass die drei Terroristinnen Regine Nikolau, Inge Viett und Ingrid Siepman, mit denen Meyer in Bulgarien war, einfach laufen gelassen wurden. Sie reisten am 27. Juni nach Prag, wo sie bei der Ankunft von der Staatssicherheit verhaftet wurden. Nach Eigendarstellung Vietts hatte ihnen die bulgarische Passbehörde offen ihr Bedauern über die erfolgte Verhaftung ausgedrückt und von nun an Sicherheit und freie Ausreise versprochen⁶⁵. Aus den Informationen der tschechoslowakischen Staatssicherheit geht jedoch hervor, dass ein nicht genannter Mitarbeiter der DS am 26. Juni 1978 beim Konsulat der CSSR angefragt hatte, ob die drei Frauen ein Visum beantragt und erhalten hätten. Da dabei der Vertreter der Staatssicherheitsorgane in Sofia nicht einbezogen wurde, kam in Prag wohl der Verdacht auf, dass die DS die Gruppe in die CSSR abschieben wollte, ohne dies vorher abzusprechen⁶⁶. Nach Information der tschechoslowakischen Staatssicherheit wurde sie erst 20 Minuten vor Landung des Flugzeugs von Sofia über die drei besonderen Passagiere informiert⁶⁷. Die Terroristinnen wiederum verlangten mit dem MfS zu sprechen, weshalb der Leiter der Abt. X, Willi Damm, am 28. Juni nach Prag reiste und ihre Ausreise und Übergabe in die Obhut des MfS organisierte⁶⁸. Bei dieser Gelegenheit brachten sowohl Damm als auch sein Gegenüber Vlcek in Vertretung für ihre Minister das Unverständnis und die Empörung ihrer Organe über die Kooperation der DS mit den bundesrepublikanischen Behörden bei der Verhaftung und Auslieferung Meyers zum Ausdruck⁶⁹. Beide Seiten erklärten, dass es „über die Taktik und die Methode des Kampfes gegen den Imperialismus unterschiedliche Auffassungen [zwischen den sozialistischen Staaten und den Terroristen] geben kann, aber ein Paktieren, Zusammenwirken mit den Feinden gegen die betreffenden Kreise darf es auf keinen Fall geben“⁷⁰. Daher sei zwar unklar, wie mit den Terroristen zu verfahren sei, „klar ist nur, dass es keine Auslieferung an die BRD geben wird“⁷¹. Das MfS war der Auffassung, „dass diese Personen reisen sollten,

⁶⁵ Vgl. Viett, Nie war ich furchtloser, S. 202 f.

⁶⁶ BStU, ZA, MfS HA XXII 19188, Bl. 17.

⁶⁷ Ebenda, Bl. 15.

⁶⁸ Siehe dazu insgesamt ebenda, Bl. 11–21.

⁶⁹ Ebenda, Bl. 16–18.

⁷⁰ Ebenda, Bl. 17, Hervorhebung im Original.

⁷¹ Ebenda, Hervorhebung im Original.

wohin sie wünschen⁷², auch gegen eine „Reise“ in die DDR bestanden keine Einwände, weshalb die „Abschiebung“ der drei in die DDR sofort ermöglicht wurde.

Die bulgarische Staatsführung und mit ihr die Staatssicherheit hatten also durch ihre Hilfestellung bei der Verhaftung Meyers zwar eine Verbesserung der Beziehungen zur Bundesrepublik erreicht, zahlten hierfür jedoch mit Unverständnis und Anfeindungen im sozialistischen Lager. So ereiferte Mielke sich darüber, dass trotz Vereinbarungen über das politisch-operative Zusammenwirken die „Bruderorgane“ nicht informiert wurden⁷³. Ob bzw. in welcher Form dieser Ärger durch Mielke und seinen tschechischen Ministerkollegen direkt an die Bulgaren herangetragen wurde, ist wiederum nicht belegt. Einmal noch, im Zuge der „Internationalen Beratung der Bruderorgane in Prag vom 3.-5. April 1979“, wurde dieses Thema zwischen MfS und DS angesprochen⁷⁴. Hier jedoch keineswegs auf Ministerebene, sondern einzig im Rahmen des bilateralen Austausches zwischen den Abteilungsleitern der Terrorismusabwehr. Laut MfS-Aufzeichnungen habe bei den bilateralen Gesprächen „die Erörterung des hinterhältigen Vorgehens der BRD-Organen in Zusammenhang mit der Festnahme der Gruppe um Till Meyer durch ein grenzüberschreitendes Zielfahndungs-Kommando des BKA“⁷⁵ im Mittelpunkt gestanden. Die bulgarische Staatssicherheit verwies bei diesem Problem auf die unklare Situation, bei der viele Zusammenhänge unbekannt gewesen seien, und zudem auf die hektische Sommersaison, in der öffentliche Meldungen über Terroristen einen Störfaktor für die Tourismusbranche darstellten und die interne Auslastung so hoch gewesen sei, dass keine bessere Koordination mit den Bruderorganen möglich gewesen sei⁷⁶. Darüber hinaus erklärte die DS, dass die BKA-Aktion nach Rücksprache mit dem Zentralkomitee der Bulgarischen Kommunistischen Partei erfolgte, die Entscheidung also auf politischer Ebene getroffen worden war. Seitens des MfS ließ man es offenbar damit bewenden und stellte keine weiteren Fragen. Die Verhaftung Meyers bildete den wohl größten Vertrauensbruch zwischen MfS und DS⁷⁷; dennoch gab es danach keinerlei Anzeichen dafür, dass sich die Beziehungen und die Zusammenarbeit, ob auf operativer oder auf Leitungsebene, dadurch wesentlich geändert hätten.

⁷² Ebenda.

⁷³ Ebenda, Bl. 18.

⁷⁴ BStU, ZA, MfS HA XXII 284/1, Bl. 20f.

⁷⁵ Ebenda, Bl. 20.

⁷⁶ Ebenda, Bl. 21.

⁷⁷ Vgl. den Überblicksartikel zu den Beziehungen von MfS und DS insgesamt von Christopher Nehring, Die Zusammenarbeit der bulgarischen Staatssicherheit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR (Texte zum Kommunismus, Veröffentlichungsreihe der Konrad-Adenauer-Stiftung, Büro Bulgarien), http://www.kas.de/wf/doc/kas_33548-1522-1-30.pdf?130218140643 [18. 2. 2013].